

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lothar Wegener

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Testamentsvollstreckung in Rechtsprechung und Praxis

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 02.12.2016

Rechtsprechungsreport zum Schiedsverfahrensrecht; Der intern. Erbfall; EU-Erbrechtsverordnung: u. a.

Deutsche Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e.V.; 5 Stunden; 12.05.2016

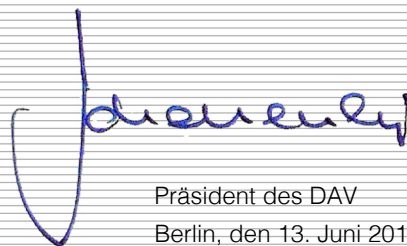
Aktuelles aus dem Erbrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 30.09.2016

Der beschwerliche Rechtsweg in Erbstreitigkeiten; Erbscheinverfahren vs. Erbenfeststellung u. a.

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden 30 Minuten; 01.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Juni 2017

